



AUSGEGEBEN  
AM 1. FEBRUAR 1923

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 368196 —

KLASSE 70b GRUPPE 4  
(S56101 VII/70b)

**Société Pecco & Co. in Turin.**

**Füllfederhalter.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. April 1921 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldungen in Italien vom 9. April und 7. Mai 1920 beansprucht.

Die Erfindung betrifft einen Füllfederhalter, der sich von den bekannten Haltern durch eine sehr einfache, dauerhafte Bauart, bequeme und sichere Handhabung, geringe Abmessungen und dabei doch durch einen großen Fassungsraum für die Tinte auszeichnet. Während die bekannten Halter eine innere drehbare Hülse und eine gleitende, d. h. in der Längsrichtung verschiebbare Stange besitzen, ist der vorliegende Halter dadurch gekennzeichnet, daß hier eine die Schreibfeder tragende Hülse vorgesehen ist, die im Halter durch eine drehbare, aber nicht verschiebbare Stange vor- und zurückschiebbar ist und dabei in Längsnuten der Halterwand gerade geführt wird.

Auf der Zeichnung ist ein Füllfederhalter gemäß vorliegender Erfindung in einem Ausführungsbeispiel in Abb. 1 im Längsschnitt durch den Behälter dargestellt. Abb. 2 zeigt die Verbindung des Behälters mit der Kappe und deren besondere Form. Abb. 3 zeigt einzeln

stark vergrößert die innere Stange, wie sie am Ende des in Abb. 4 dargestellten Halters angewendet werden kann. Abb. 4 ist eine Ausführungsform des Stopfens, der gegenüber dem in Abb. 1 dargestellten einige Abweichungen zeigt und der benutzt werden kann, wenn die Stange, wie Abb. 3 zeigt, aus einem Stück besteht. Abb. 5 ist ein Querschnitt nach der Linie A-B der Abb. 4 in vergrößertem Maßstab und Abb. 6 eine schaubildliche Darstellung der verschiebbaren Hülse.

Der Körper 1 des Behälters ist mit zwei Längsnuten 2 versehen, in denen Vorsprünge 3 eines Ringes 4 gleiten. Dieser Ring oder Bund 4 wird von einer Verdickung an einem Ende der zylindrischen Gleithülse 5 gebildet, die am anderen Ende die Metallfeder trägt und am Umfang mit zwei schraubengangförmigen Nuten 6 versehen ist, in denen zwei Flügel oder Ohren 7 am Kopf der Stange 8 gleiten können, die bei ihrer Drehung eine achsiale Verschiebung der

Hülse bewirkt und die Feder herausschiebt oder zurückzieht. Die Flügel 7, die nach Abb. 3 schraubenartig gestaltet sind, könnten auch jede andere geeignete Form haben, die ein Gleiten in den Schraubennuten der Hülse 5 sichert.

Die Hülse ist nicht länger als bei den gebräuchlichen Füllfederhaltern, sie wirkt auch als Federhalter und besitzt verschiedene Innendurchmesser  $d$ ,  $d'$ ,  $d''$  entsprechend den verschiedenen Teilen, so daß sie überall nur eine geringe Dicke besitzt und der Behälter ein Maximum an Fassungskraft aufweist. Die besondere Form der Stange 8 macht auch die bisher erforderlichen, leicht verlorengehenden Teile, Stifte o. dgl. entbehrlich.

In allen Fällen, sei es bei der in Abb. 1 dargestellten oder der abgeänderten Form nach Abb. 3 und 4, kommen bei dem vorliegenden Füllfederhalter alle die bisher zur Vereinigung der verschiedenen Teile benutzten Stifte o. dgl. in Fortfall.

Die verschiebbare Hülse 5 hat auch eine sehr verminderte Dicke. Sobald man die Stange im Innern der Hülse dreht, werden deren sehr stark ausgeführte und daher widerstandsfähige Ohren auf eine Längsverschiebung der Hülse, die durch die in die Nuten 2 eingreifenden Vorsprünge an der Drehung verhindert ist, in genügendem Maße einwirken, indem sie auf die Schraubennuten in der Hülse einwirken. Diese Bewegung, die bei den gebräuchlichen Füllfederhaltern mit gleitender Stange und Zapfen oder Stiften nicht möglich ist, bildet ein wesentliches Merkmal der vorliegenden Anordnung.

Wie aus Abb. 4 ersichtlich ist, kann die Stange 8 bis zum Boden des Halters aus einem Stück bestehen, ihrer ganzen Länge nach den Behälter durchsetzen, durch die Hülse 10 und den Stopfen oder Sicherungsring 12 hindurchgehen und schließlich in den Verschlusstopfen 13 eingeschraubt werden.

Die am oberen Ende mit den in Nuten 6 der Hülse 5 gleitenden Ohren 7 versehene Stange 8 ist an dem in die Hülse eingeführten Teil im Durchmesser verkleinert, so daß sie mit ihrem Absatz 9' auf der Fläche 9 der Hülse 10 aufruht. Nach dem Durchgang durch den Hohlraum der Hülse 10 ist sie bei 11 prismatisch gestaltet und am Ende mit Gewinde versehen, auf das ein Verschlusstopfen 13 aufgeschraubt ist. Der prismatische Teil 11 greift in eine entsprechend prismatisch gestaltete Öffnung des Ringes 12 ein. Wie aus den Abb. 3 und 5 ersichtlich, sind nur die mit  $f$  bezeichneten Kanten des Teiles 11 mit Gewinde versehen. Durch Anziehen des Stopfens 13 wird die Anlage des Absatzes der Stange 8 auf der Fläche 9

gesichert und durch Drehen des Ringes 12 nach der einen oder der anderen Richtung wird eine entsprechende Drehung der Stange 8 bewirkt und dadurch die Federhülse herausgeschoben oder eingezogen.

Die vorliegende Anordnung, bei der die Vorsprünge oder Ohren der Stange 8 in die Nuten der Hülse 5 eingreifen und diese dünn und elastisch ist, verhindert ein Überdrehen und einen Bruch der Teile, da eine selbsttätige Ausrückung bei zu langem Drehen erfolgt.

Um mit der aufgeschraubten Kappe einen vollkommenen Abschluß durch Adhäsion zu bilden, wird die Kappe 9 (Abb. 2) in an sich bekannter Weise am Grunde mit kreisförmigen Nuten 15 versehen. Es hat sich gezeigt, daß die Tinte, sobald der Halter geschlossen ist, sich in die Rinnen eindringt und dadurch die Bildung eines Meniskus auf den Rändern des Behälters verhindert, wodurch sonst ein Austreten und Überlaufen der Tinte an der Außenfläche des Behälters eintreten könnte.

Der gleiche Erfolg kann auch dadurch erzielt werden, daß man die Rinnen 15 durch eine Vertiefung von anderer geeigneter Gestalt, die etwa mittels eines Bohrers am Grunde des Deckels hergestellt wird, ersetzt.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter, gekennzeichnet durch eine die Schreibfeder tragende, im Halter durch eine drehbare, aber in der Längsrichtung unverschiebbare Stange (8) vor- und zurückschiebbare Hülse (5), die mit Vorsprüngen (3) (Führungsrippen) in Längsnuten (2) des Halters geradlinig geführt wird.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stange (8) mit Vorsprüngen (7) in schraubenförmige Nuten (6) der Federhülse (5) eingreift.

3. Füllfederhalter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stange (8) aus einem Stück besteht und mit ihrem Gewindeende ( $f$ ) in den Verschlusstopfen (13) eingeschraubt ist, der in einem ihn umgebenden Ring (12) gelagert ist und mit seiner prismatischen Öffnung einen prismatischen Teil (11) der Stange umfaßt, wobei dieser Ring von einer am Boden des Behälters eingeschraubten Hülse (10) umgeben ist.

4. Füllfederhalter nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Federhülse verschiedene Durchmesser und geringe Dicke besitzt, um einen großen Fassungsraum im Behälter zu haben und die Hülse elastisch zu halten.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

